

Vorlage für die Sitzung des Senats am 19.10.2021

Sachstand zur Entwicklung des Klima-Waldpark Oslebshausen

A. Problem

Im Stadtteil Gröpelingen, Ortsteil Oslebshausen, gab es wiederholt Konflikte aufgrund der räumlichen Nähe zwischen dem Wohngebiet ‚Wohlers Eichen‘ und den Gewerbegebieten Riedemann-/Reiherstraße. Wohn- und Gewerbegebiet liegen nah aneinander und sind nur durch eine Brachfläche räumlich voneinander abgetrennt. Südlich vom Wohn- und Gewerbegebiet befinden sich zudem die Bahnschienen und darauffolgend der Industriehafen. Die Anwohner:innen fühlen sich durch die Lärm- und Luftbelastungen aus den Gewerbe- und Industriegebieten gestört. Der Förderbedarf aufweisende Stadtteil Gröpelingen weist eine wachsende Einwohner:innenzahl, mit einem überdurchschnittlichen Anteil von jungen Menschen und einem Migrationsanteil von fast 60 % auf. Allein im Wohnblock ‚Wohlers Eichen‘ wohnen über 1.100 Bürger:innen.

Die circa 52 ha großen Gewerbegebiete Riedemann-/Reiherstraße sind in den 70er Jahren entstanden und nahezu vollständig versiegelt. Die Gewerbegebiete weisen keine Sitz- oder Erholungsmöglichkeiten für die Beschäftigten und wartenden Fernverkehrsfahrer:innen der rund 100 Unternehmen vor Ort auf. Die Unternehmensflächen der Gewerbegebiete befinden sich in Privatbesitz, sodass eine flächendeckende Begrünung und Implementierung von Pausenmöglichkeiten weitestgehend ausschließlich im Rahmen der Anpassung des öffentlich gewidmeten Straßenraums und der städtischen Brachfläche erfolgen kann. Das gesamte Areal weist partiell Spuren von Altlasten auf.

Die Gewerbegebiete sind Bestandteil des Pilotprojektes gewerbliche Bestandsentwicklung. Mit diesem Projekt wird die Aufwertung und Qualifizierung von gewerblichen Bestandsgebieten unter Einbeziehung eines Gewerbegebietsmanagements verfolgt. Die für die Gewerbegebiete Riedemann-/Reiherstraße zuständige Gebietsmanagerin steht im engen Austausch mit den Unternehmen und benennt gemeinsam mit den Unternehmen Entwicklungsziele, aus denen Maßnahmen abgeleitet werden. Programmatisch wird dies in einem ISEG - Integriertes Standortentwicklungskonzept Gewerbe - festgehalten. Bei den bisherigen Gesprächen und Umfragen wurde deutlich, dass sich die Unternehmen unter anderem mehr Sauberkeit, Sicherheit, ein besseres Erscheinungsbild und Pausenmöglichkeiten im Gebiet wünschen.

Die circa 1,3 ha große städtische Brachfläche zwischen Wohn- und Gewerbegebiet reicht mit zwei Verzweigungen in die Gewerbegebiete hinein. Diese Verzweigungen sind ehemalige Gleistrassen, die nicht mehr genutzt werden. Aktuell wird die Brachfläche teilweise von den Bewohner:innen beansprucht. Es ist ein Pfad, zu Teilen mit Teppichen belegt, erkennbar, der über die Fläche vom Wohngebiet zum Gewerbegebiet führt. Die Fläche ist partiell vermüllt und es befinden sich einige „wilde“ Bauten in Form eines Baumhauses und einer Autoreifenschaukel darauf. Neben der Brachfläche befindet sich ein kleiner Spielplatz und im Innenhof des

Gebäudekomplexes ‚Wohlers Eichen‘ liegt ein groß angelegter Spielplatz, sodass das Wohngebiet grundsätzlich über ausreichend Spielplatzflächen verfügt.



Abbildung 1 und 2 : Brachfläche zwischen Wohn- und Gewerbegebiet

Die Brachfläche soll entsprechend dem Bebauungsplan 2434 in ein Waldgebiet umgewandelt werden, um eine Pufferzone zwischen den Gebieten zu errichten: „Mit der hier getroffenen Festsetzung von Wald, der gemäß § 13 Abs. 1 Bremisches Waldgesetz grundsätzlich von jedermann betreten werden darf, handelt es sich um eine mit den öffentlichen Grünflächen artverwandte Nutzung.“ Laut der aktuellen Altlasten-Prüfung im März 2021 durch die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau, Fachbereich Umwelt, ist eine Waldentwicklung vor Ort ohne Konflikte möglich.

B. Lösung

Den Herausforderungen, bestehend aus der Verträglichkeit der räumlichen Nähe von Wohn- und Gewerbegebiet, der Versiegelung der Flächen, dem Fehlen von Pausen- und Erholungsmöglichkeiten für Beschäftigte und der verschmutzten Brachfläche soll mittels eines Klima-Waldprojektes begegnet werden. Hiermit soll nicht nur eine Pufferzone zwischen den unterschiedlichen Nutzungen etabliert werden. Vielmehr soll der Klima-Waldpark insgesamt den angrenzenden Quartieren dienen und als verbindendes Element eine wichtige Funktion für Aufenthaltsqualität und Erholung einnehmen. Für die Umsetzung des Projektes wurde durch die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa beim Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumordnung (BBSR) für das „Bundesprogramm zur Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“ ein Antrag auf Projektfinanzierung durch Bundesmittel gestellt.

Das Projekt beinhaltet die Initiierung eines multifunktionalen Klima-Waldparks auf der Brachfläche mit vielfältigen, zielgruppenspezifischen Nutzungs- und Erholungsmöglichkeiten. In Form von begrünten Ausläufen wird die Begrünung im Gewerbegebiet soweit wie unter Berücksichtigung der Anforderungen an den öffentlichen Verkehrsraum möglich fortgeführt, sie verbindet gleichzeitig das Gewerbe- und das Wohngebiet und wertet beides auf. Circa 1.300 m Straßen des Gewerbegebietes werden begrünt und es werden „Grüne Pausen“ in Form von bspw. begrünten Bänken mit Mülleimern für einen angenehmen Pausenort implementiert. Im Klima-Waldpark entstehen ebenfalls Sitz- und Erholungsmöglichkeit für die Bürger:innen.

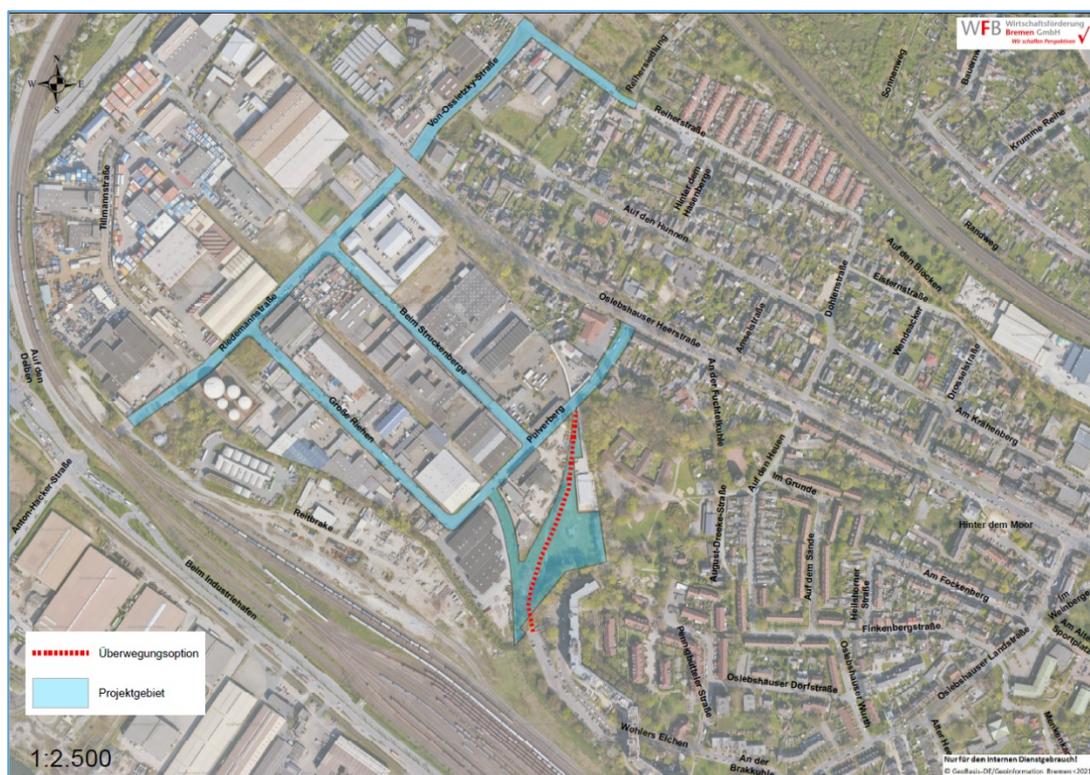


Abbildung 3 Übersicht Projektgebiet Klima-Waldpark

Vom Wohngebiet aus über den Klima-Waldpark soll in das Gewerbegebiet eine Wegeverbindung für Fahrradfahrer:innen und Fußgänger:innen geschaffen werden, die Gewerbe- und Wohngebiet miteinander verbindet und durch die Erweiterung des regionalen Fahrradwegenetzes die nachhaltige Mobilität stärkt. Darüber hinaus soll in Form von Outdoor Fitnessgeräten eine Aufenthaltsqualität im Park geschaffen werden, die die Mitarbeiter:innen der Gewerbegebiete sowie die Anwohner:innen des Wohngebiets gemeinsam nutzen können. Die Bepflanzung des Klima-Waldparks mit Bäumen soll als Sichtschutz und Lärmabschirmung für die Anwohner:innen zu den Gewerbegebieten dienen.

Die Entsiegelungs- und die Begrünungsmaßnahmen im Projektgebiet sollen zum Klimaschutz beitragen sowie gleichzeitig durch die Reduzierung der bioklimatischen Belastungssituation und der Vermeidung von Überflutungen durch Starkregenereignisse die Klimaanpassung stärken. Durch die klimaresilienten und vielfältigen Bepflanzungen wird zusätzlich zur Erhöhung der Biodiversität beigetragen, die Lebensqualität und das Wohlbefinden der Menschen verbessert, die Folgen des Klimawandels gemildert und urbane Räume als Nischen für Pflanzen und Tiere nutzbar gemacht.

Ziele des Klima-Waldpark-Projektes zusammengefasst:

- **Klimaanpassung** durch Entsiegelung von Flächen und Anpflanzen von Bäumen gewährleisten.
- **Biodiversität stärken**, durch Artenvielfalt bei Anpflanzung.
- Vermeidung und **Beseitigung von Müll** auf der Fläche.
- **Erhöhung des nutzbaren Frei- und Grünflächenanteils** in direkter Nachbarschaft zum Wohnkomplex „Wohlers Eichen“.
- **Barrierefreie Verbindung von Gewerbegebiet und Wohngebiet** durch die Initiierung einer Wegeverbindung und einer gemeinsam genutzten Fläche schaffen.
- **Nachhaltige Mobilität** durch die Initiierung des Fahrradweges stärken.

- **Lebens- und Pausenqualität** stärken, durch Implementierung von ‚grünen Pausen‘ und dem Klima-Waldpark.
- Entwicklung einer Brache zu einem Generationen **übergreifenden integrativen Treffpunkt**.
- **Sichtschutz**, durch die Anpflanzung von Bäumen.
- **Lärmabschirmung** mittels der Anpflanzung von Bäumen.
- **Städtebauliche Vermittlung** zwischen Gewerbe- und Wohnstandort sowie Hafeninfrastrukturen.
- **Gesundheitliche Vorsorge** der Bürger:innen durch sportliche Betätigung.
- **Klimaschutz-Wissensvermittlung** durch den Beteiligungsprozess mit den Unternehmer:innen und den Anwohner:innen, die überwiegend einen Migrationshintergrund haben sowie durch das Aufstellen von Schildern im Klima-Waldpark.
- Sicherung und Stärkung der **Aufenthaltsqualität und Adressbildung** für die angrenzenden Bestandsgewerbegebiete mit ihren Mitarbeiter:innen und Kund:innen.

Eingebettet ist das Projekt in eine ressortübergreifende Arbeitsstruktur, bestehend aus Vertreter:innen der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa, der Wirtschaftsförderung Bremen sowie der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau. Der Wirtschaftsförderung Bremen obliegt die Projektleitung.

Die Brachfläche und das Gewerbegebiet befinden sich im Stadterneuerungsgebiet Gröpelingen, in dem auf Basis eines Integrierten Entwicklungskonzeptes (IEK) Mittel aus der Städtebauförderung im Stadtteil eingesetzt werden. Eine Einzelmaßnahme im Rahmen des IEK Gröpelingen ist die Durchführung einer Potenzialstudie zur Klimaanpassung in Gröpelingen. Die Brachfläche und das Gewerbegebiet sowie die Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Klima-Waldpark Oslebshausen werden in der Potenzialstudie mitbetrachtet.

Am 07.07.2021 wurde das Projekt in einer Beiratssitzung dem Beirat Gröpelingen vorgestellt und zukünftig soll der Beirat im Planungsprozess beteiligt werden. Die Unternehmen im Gewerbegebiet Riedemann-/Reiherstraße wurden in Form eines Gewerbegebiets-Newsletters und über das Gewerbegebietsmanagement informiert. Bei einem vom Gewerbegebietsmanagement organisierten Unternehmensfrühstück am 23.09.2021 wurde über das Projekt referiert und ein inhaltlicher Austausch ermöglicht.

Für das Projekt wurden Bundesmittel in Höhe von 1.182.150 € eingeworben, die durch 131.350 € Ko-Finanzierung ergänzt werden. Nach der positiven Zusage zum Erhalt der Bundesmittel vom BBSR muss seitens der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa ein formaler Zuwendungsantrag gestellt werden. Die Mittel stehen bis zum Jahr 2024 zur Verfügung. Die Antragstellung ist erst nach einem Koordinierungsgespräch mit dem BBSR möglich. Da der BBSR aufgrund der Vielzahl an Projekten Gespräche erst ab dem Jahr 2022 anbieten kann, können unter Umständen die Mittel länger zur Verfügung stehen.

Aktuell wird eine Leistungsbeschreibung in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedern der Arbeitsgruppe für eine Freiraumplanung erstellt und die dazugehörige Vergabe organisiert. Ziel ist es, die Vergabe der Freiraumplanung zu Beginn des Jahres 2022 durchzuführen. Im Jahr 2022 beginnt zudem die Planung des Parks in Abstimmung mit Dritten und bei fertiger Planung, die Ausschreibungen der baulichen Maßnahmen. Im darauffolgenden Jahr 2023 sollen die baulichen Maßnahmen bis zum aktuellen Projektabschluss 31.12.2023 umgesetzt werden. Aufgrund der Vielzahl der Projekte, die vom BBSR betreut werden, verschiebt sich die zweite Phase des Antragsprozesses, sodass sich der Projektabschluss terminlich noch ändern kann.

C. Alternativen

Bei Nicht-Bereitstellung der Ko-Finanzierung in Höhe von 131.350,00 €, erhält Bremen keine Bundesmittel in der Höhe von 1.182.150,00 €. Diese Mittel ständen in diesem Fall nicht für eine klimagerechte Gestaltung und Aufwertung von Wohngebiet und Gewerbegebiet zur Verfügung.

D. Finanzielle, personalwirtschaftliche und genderbezogene Auswirkungen

Insgesamt werden für das Projekt derzeit 1.313.500 € veranschlagt. 90 % der Kosten (rd. 1.182.150 €) können aus Bundesmitteln finanziert werden, die restlichen 10 % (131.350 €) müssen als Ko-Finanzierung von der Stadt Bremen bereitgestellt werden. Diese Konfinanzierungsmittel sollen über die Haushaltsstelle Bestandsentwicklung und Nachhaltigkeit in Gewerbegebieten (jeweils 65.675 € in 2022 und 2023) abgedeckt werden. Dafür ist die Erteilung einer Verpflichtungsermächtigung erforderlich.

Der in der Vorlage gegebene Sachstandsbericht hat zunächst keine gesonderte Gender-Relevanz, da sich dieser Sachstandsbericht an alle Bevölkerungsgruppen richtet. Im Zuge der aufgezeigten freiraumplanerischen Maßnahmen und hier insbesondere im Rahmen der Planung und Umsetzung des Klima-Waldparks sollen genderbezogene Aspekte insbesondere als Planungsaufgabe sowie mit Hilfe des vorgesehenen Beteiligungsverfahrens Berücksichtigung finden. Der Klima-Waldpark soll Anwohner:innen und Beschäftigte jeglichen Geschlechts dienen und als barrierefreies Angebot für alle Bürger:innen öffentlich zur Verfügung stehen.

Position	Kosten (brutto)
Planungskosten	143.000 €
Investitionsvorbereitende Maßnahmen	65.000 €
Investive Maßnahmen	1.105.500 €
SUMME	1.313.500 €
davon Bundesförderung	1.182.150 €
Eigenmittel Bremen	131.350 €

E. Beteiligung und Abstimmung

Eine Abstimmung mit dem Senator für Finanzen, mit der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau und der Senatskanzlei ist erfolgt.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Die Vorlage ist für eine Veröffentlichung geeignet. Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

1. Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Wirtschaft Arbeit und Europa der Maßnahme zur Entwicklung eines Klima-Waldparks unter Berücksichtigung des finanziellen Eigenanteils von 10 % in der Höhe von 131.350 € zu.
2. Der Senat stimmt der Erteilung einer Verpflichtungsermächtigung i.H.v. 131.350 € (jeweils 65.675 € für die Jahre 2022 und 2023) mit der Abdeckung aus den veranschlagten Haushaltsmittel bei der Haushaltsstelle 3708/884 37-4 „Zuweisungen für Bestandsentwicklung und Nachhaltigkeit in Gewerbegebieten“ zu.

3. Der Senat bittet die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa die Vorlage der städtischen Deputation für Wirtschaft und Arbeit vorzulegen.
4. Der Senat bittet entsprechend der Vorlage der Senatorin für Wirtschaft Arbeit und Europa über den Senator für Finanzen die Vorlage an den Haushalts- und Finanzausschuss mit der Bitte um Zustimmung weiterzuleiten.

Anlagen:

- a) Antrag BBSR „Bundesprogramm zur Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“:
Projekt „Urbaner Klima-Waldpark zur Aufwertung und Vermittlung eines Arbeits- und Wohnstandortes“
- b) Merkblatt BBSR zum Antrag

Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel

Energie- und Klimafonds

Projektförderung

– Merkblatt –

Mit dem Bundesprogramm zur „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“ sollen konzeptionelle und investive Projekte mit hoher Wirksamkeit für Klimaschutz (CO₂-Minderung) und Klimaanpassung, mit hoher fachlicher Qualität, mit überdurchschnittlichem Investitionsvolumen oder mit hohem Innovationspotenzial gefördert werden.

Förderfähig sind vegetabile und bauliche Investitionen sowie investitionsvorbereitende, begleitende und konzeptionelle Maßnahmen in urbanen Grün- und Freiräumen, die die grünblaue Infrastruktur in ihrer Vitalität und Funktionsvielfalt erhalten und weiterentwickeln. Die Investitionen sollen einen Beitrag zur CO₂-Minderung und/oder zur Verbesserung des Klimas in urbanen Räumen leisten. Die öffentliche Zugänglichkeit ist daneben eine wesentliche Voraussetzung.

Die Bewilligung und Verausgabung von Fördermitteln an ausgewählte Projektkommunen erfolgt auf Grundlage der §§ 23 und 44 BHO. Daneben sind insbesondere die Baufachlichen Ergänzungsbestimmungen (ZBau), die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Gebietskörperschaften (ANBest-Gk), die Baufachlichen Nebenbestimmungen (NBest-Bau) sowie das für öffentliche Auftraggeber geltende Vergaberecht zu beachten.

Verfahrensablauf

Das Antragsverfahren ist in zwei Phasen untergliedert: 1. Phase – Einreichung der Projektskizze¹ und Auswahl der Förderprojekte; 2. Phase (nur für ausgewählte Projektkommunen) – Beantragung der Bundesförderung in Form einer Projektzuwendung nach Maßgabe der §§ 23, 44 BHO sowie der zugehörigen Verwaltungsvorschriften (VV-BHO). Die beiden Phasen werden im folgenden Absatz näher erläutert.

Einreichung von Projektskizzen – 1.Phase

In der 1. Phase sind Projektskizzen mit Anlage von aussagekräftigem Bildmaterial bis zum **15. März 2021** online (als word-Dokument und pdf-Datei) an das BBSR klima-raeume@bbr.bund.de einzureichen. Als Antragsteller sind grundsätzlich nur Städte und Gemeinden zugelassen; in begründeten

¹ Der Begriff Projektskizze steht nicht für den Detaillierungsgrad des Projektantrages, sondern er bezieht sich auf die Begrifflichkeit des Online Antrages.

Einzelfällen können ausnahmsweise auch Gemeindeverbände (Samt-/Verbandsgemeinden) als Antragsteller zugelassen werden. Die online übermittelte Projektskizze ist dem Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) unverändert, ausgedruckt und unterschrieben (ggf. mit ergänzenden Unterlagen) bis zum **19. März 2021** (Datum Poststempel) zuzuleiten.

Bitte beachten Sie, dass bei gemeinsamen Projekten mehrerer Kommunen **eine Kommune** die **Federführung** übernimmt.

Beantragung einer Projektzuwendung für ausgewählte Projekte - 2. Phase

Die durch den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages ausgewählten Förderkommunen werden zu Beginn der 2. Phase durch das BBSR aufgefordert, einen entsprechenden Zuwendungsantrag für die Förderung ihres Projektes zu stellen. Das weitere Antragsverfahren orientiert sich in seinem Ablauf an den in der Richtlinie für Zuwendungsbaumaßnahmen (RZBau²) benannten Verfahrensschritten. Hiernach ist ein Koordinierungsgespräch zwischen Kommune, BBSR, Bundesbauverwaltung und ggf. weiteren Projektbeteiligten vorgesehen. Das Koordinierungsgespräch ist Bestandteil des Antragsverfahrens und dient der Qualifizierung der Antragsunterlagen. Es findet in der Regel in der Kommune vor Ort statt und ist durch diese entsprechend vorzubereiten (Einladung, Ortsbegehung etc.).

Im Anschluss an das Koordinierungsgespräch ist der Zuwendungsantrag zunächst im Entwurf digital beim BBSR einzureichen und mit diesem abzustimmen (Formblatt „Anhang 1“ der RZBau ist nicht zu verwenden, ein entsprechendes Formular wird separat durch das BBSR bereitgestellt). In Absprache mit dem BBSR kann der Antrag durch die Kommune finalisiert und schriftlich eingereicht werden. Der Zuwendungsantrag umfasst grundsätzlich das Antragsformular, den Ausgaben- und Finanzierungsplan, den Ablauf- und Zeitplan sowie die entsprechenden Nachweise über die Gesamtfinanzierung, d.h. des kommunalen Finanzierungsanteils und ggf. der Finanzierungsanteile weiterer Mittelgeber.

Bei der Förderung von baulichen Maßnahmen ist eine baufachliche Beratung und Prüfung der geplanten Baumaßnahme nach RZBau vorgesehen. Der Zuwendungsgeber behält sich vor, Hinweise aus dem Ergebnis der baufachlichen Prüfung als Auflage in den Zuwendungsbescheid aufzunehmen. In diesem Zusammenhang sind entsprechende Bauunterlagen gem. RZBau durch die Kommune zur Prüfung bei der Bundesbauverwaltung einzureichen. Der Umfang der hierfür notwendigen Unterlagen (Kostenaufstellung, Planungsunterlagen, Gutachten etc.) wird auf Grundlage der Ergebnisse des Koordinierungsgesprächs projektspezifisch festgelegt. Die baufachliche Prüfung kann in jedem Fall erst nach Vorliegen entsprechender Planungsunterlagen erfolgen.

Die Erteilung des Zuwendungsbescheides erfolgt durch das BBSR auf Grundlage der Unterlagen des Zuwendungsantrages sowie ggf. des baufachlichen Prüfungsergebnisses der Bauverwaltung. Im Einzelfall kann ein Zuwendungsbescheid vorbehaltlich des Ergebnisses der baufachlichen Prüfung erteilt werden. Wenn ein prüffähiger Zuwendungsantrag (inkl. notwendiger Unterlagen und Nachweise) vorliegt und keine grundlegenden Bedenken gegen die Förderung des Projektes erkennbar sind. Bauliche Maßnahmen können grundsätzlich erst nach einer positiven baufachlichen Stellungnahme durchgeführt werden, die entsprechenden Mittel bleiben bis dahin gesperrt.

² Die RZBau kann unter folgendem Link bezogen werden: <https://fib-bund.de/Inhalt/Richtlinien/RZBau/>

Stadt- oder Gemeinderatsbeschluss

Nach Auswahl der Projekte ist im Rahmen der Antragsstellung die Vorlage eines entsprechenden Stadt- oder Gemeinderatsbeschlusses notwendig, um die Bereitstellung des kommunalen Eigenanteils nachzuweisen. Bei Stadtstaaten kann ein anderes Organ für die Beschlussfassung zuständig sein. Bei Projekten mehrerer Kommunen ist der geforderte Stadt- oder Gemeinderatsbeschluss von der federführenden Kommune beizubringen.

Komplementärfinanzierung

Projekte im Rahmen des Förderprogramms müssen von den betreffenden Kommunen bzw. den Eigentümern mitfinanziert werden. Sowohl Ausgaben wie auch Finanzierung sind in der Rubrik „Gesamtfinanzierung“ in der Projektskizze darzulegen. Hierbei sind folgende Punkte zu beachten:

- Die Kosten der einzelnen Maßnahmen sind ausschließlich für die jeweiligen Förderjahre (2021 bis 2024) anzugeben.
- Grundsätzlich ist zwischen Projektkosten und den von Bund und Kommune zu tragenden Kosten zu differenzieren. Die Projektkosten errechnen sich aus der Summe aller Kosten, die zur Umsetzung der beantragten und klar abgrenzbaren Maßnahmen notwendig sind (inkl. Finanzierungen Dritter).
- Der Eigenanteil der Kommunen beträgt grundsätzlich 10% der Kosten, die nicht durch Dritte getragen werden.

Machbarkeit

Bitte beachten Sie, dass die Bundesmittel dieses Programms nicht für den Erwerb von bundeseigenen Liegenschaften oder Maßnahmen an Bundeseigentum eingesetzt werden können. Sollte die Umsetzung des Projekts vom Erwerb von (Bundes-)Liegenschaften abhängen oder mit ihm in Zusammenhang stehen, ist mit Vorlage der Projektskizze nachzuweisen, dass der Grundstückskaufvertrag zeitnah abgeschlossen wird und die Machbarkeit des Projekts innerhalb des Förderzeitraums gewährleistet ist.

Im Rahmen der Projektskizze sind die Abstimmungen mit Dritten sowie die Klärung technischer und rechtlicher Rahmenbedingungen (insbesondere die finanzielle Beteiligung privater Dritter als Letztempfänger sowie EU-Beihilferecht) darzulegen und zu erläutern, um die Machbarkeit des Projekts bewerten zu können.

Zeitplanung des Verfahrens

15. Januar 2021	Veröffentlichung des Projektaufrufs 2021 auf der Internetseite des BBSR www.bbsr.bund.de/klima-raeume
ab 15. Januar 2021	Anforderung des Formulars für die Projektskizze unter klima-raeume@bbr.bund.de möglich
15. März 2021	Fristende zur Einreichung der Projektskizze per Mail an: klima-raeume@bbr.bund.de
19. März 2021	Fristende zur Einreichung der schriftlichen Projektskizzen in unveränderter, gedruckter und unterschriebener Form (Datum Poststempel) beim BBSR, Referat I 7, Deichmanns Aue 31-37, 53179 Bonn.
März-April 2021	Sichtung und Vorprüfung der Förderanträge durch das BBSR
ab Mai 2021	Beratung und Entscheidung im Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages über die Förderprojekte und die Förderhöhe
Ende Juni 2021	Versand der Zu- und Absagen an die Kommunen
anschließend	Aufforderung der ausgewählten Kommunen durch das BBSR zur Erstellung eines Zuwendungsantrages
anschließend	Durchführung von Koordinierungsgesprächen bei den ausgewählten Kommunen vor Ort / baufachliche Beratung und Prüfung nach RZBau / Festlegung der notwendigen Unterlagen / Erstellung der Planungsunterlagen / Qualifizierung und Erstellung der Zuwendungsanträge
anschließend	Eingang der Zuwendungsanträge inkl. aller notwendigen Unterlagen beim BBSR. Für die Prüfung baulicher Maßnahmen nach RZBau sind mind. 6 Wochen vorzusehen. Je nach Stand des Projektes kann die baufachliche Prüfung erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen. In diesem Fall kann der Zuwendungsbescheid im Einzelfall vorbehaltlich der Ergebnisse der baufachlichen Prüfung erteilt werden.
anschließend	Erteilung entsprechender Förderbescheide durch das BBSR

Bremen, den 15.03.2021

Projektskizze

Programm: Bundesprogramm zur Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel

Projekt: Urbaner Klima-Waldpark zur Aufwertung und Vermittlung eines Arbeits- und Wohnstandortes

Projektort: Ortsteil Oslebshausen
Gewerbegebiet Riedemann-/Reiherstraße und Wohngebiet ‚Wohlers Eichen‘
28239 Bremen

Bundesland: Bremen

Antragsteller/Kommune: vertreten durch
die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa
Zweite Schlachtpforte 3
28195 Bremen

**Ansprechpartner
in der Kommune:** [REDACTED]
Referentin für Bestandsentwicklung und Produktive Stadt
Referat 10 Gewerbe- und Regionalplanung
Zweite Schlachtpforte 3
28195 Bremen
Telefon:0421 361 59510
Email [REDACTED]

Höhe der in Aussicht gestellten Bundeszuwendung: 1.313.500,00 Euro

Evtl. weitere Fördermittelgeber: keine

1.	Kurzbeschreibung des Vorhabens (max. 10 Zeilen) <i>Was soll durch wen und zu welchem Zweck durchgeführt werden?</i>
	<p>Auf einer Fläche zwischen zwei circa 52 Hektar großen, nahezu vollständig versiegelten Gewerbe- und Industriegebieten und einem Wohnblockgebiet soll durch die Stadtgemeinde Bremen, vertreten durch die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa und die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau, ein multifunktionaler „Klima-Waldpark“ mit vielfältigen, zielgruppenspezifischen Nutzungs- und Erholungsmöglichkeit entstehen, der mit begrünten Ausläufen in das Gewerbegebiet hineinstrahlt und gleichzeitig das Gewerbe- und das Wohngebiet verbindet und so beide aufwertet. Der ‚Waldpark‘ mit Sitz- und Erholungsmöglichkeit für Bürger*innen, strahlt mit begrünten Ausläufen in das Gewerbegebiet hinein und verbindet gleichzeitig das Gewerbe- und das Wohngebiet und wertet beides auf. Vom ‚Waldpark‘ ausgehend sollen begrünte Wege und Straßen mit „Grünen Pausen“, bspw. in Form von mit Moos bepflanzten Bänken in das Gewerbegebiet führen, um den dort Arbeitenden angenehme Pausenorte zu schaffen.</p> <p>Im ‚Waldpark‘ selber soll eine Wegeverbindung für Fahrradfahrer und Fußgänger zwischen Gewerbegebiet und Wohngebiet geschaffen werden, die Gewerbe- und Wohngebiet miteinander verbindet, um zum einen die umweltfreundliche Erreichbarkeit zu verbessern und zum anderen durch die Erweiterung des regionalen Fahrradwegenetzes die nachhaltige Mobilität zu stärken. Darüber hinaus soll in Form von Sitzmöglichkeiten und Outdoor Fitnessgeräten eine Aufenthaltsqualität im Park geschaffen werden, die die Mitarbeiter*innen der Gewerbegebiete sowie die Anwohner*innen des Wohngebiets gemeinsam nutzen können.</p> <p>Die Entsiegelungs- und die Begrünungsmaßnahmen im Projektgebiet sollen durch die damit einhergehende zusätzlich CO₂-Speicherung zum Klimaschutz beitragen sowie gleichzeitig durch die Reduzierung der bioklimatischen Belastungssituation und der Vermeidung von Überflutungen durch Starkregenereignisse die Klimaanpassung stärken. Durch die klimaresilienten und vielfältigen Bepflanzungen wird zusätzlich zur Erhöhung der Biodiversität beigetragen. Mit den vorgesehenen Maßnahmen im Projektgebiet sollen durch die gezielte Förderung von Ökosystemleistungen die Lebensqualität und das Wohlbefinden der Menschen verbessert, die Folgen des Klimawandels gemildert und urbane Räume als Nischen für Pflanzen und Tiere nutzbar gemacht werden.</p> <p>Die städteräumlichen Herausforderungen des Gebietes im Kontext der angrenzenden Quartiere sollen inhaltlich und räumlich integriert betrachtet werden. Dabei sollen nachhaltige Lösungen gefunden werden, die sich in aktuelle gesamtstädtische Strategie- und Entwicklungsprozesse einpassen.</p>

2.	Begründung für das Projekt
	<p>1. <i>Kurze Darstellung der Einbindung des Projekts in</i> a) <i>den stadträumlichen Kontext</i></p> <p>Die Projektfläche befindet sich in dem Stadtteil Gröpelingen, Ortsteil Oslebshausen, welcher einen Förderbedarf aufweist und einen Migrationsanteil von fast 60 %. Der Stadtteil hat eine wachsende Anzahl von Einwohner*innen und einen überdurchschnittlichen Anteil von jungen Menschen.</p> <p>Die Projektfläche grenzt westlich an die circa 52 ha großen Gewerbegebiete Riedemann- und Reierstraße, östlich an den Wohnblock ‚Wohlers Eichen, südlich an den Rangierbahnhof der Hafeneisenbahn und nördlich an eine Kita, eine Schule und ein Jugendfreizeithaus. Südlich der Bahnschienen liegen die Industriebahnhöfe. Die Gewerbegebiete Riedemann- und Reierstraße sind zusätzlich zu den Bahnschienen im Süden westlich durch die Autobahn BAB A 281 eingegrenzt. Die Gewerbegebiete sind nahezu vollständig versiegelt, es gibt in dem 52 ha großen Gebiet keine Begrünung und keine Sitzmöglichkeiten.</p> <p>Zwischen dem Wohngebiet und den Gewerbegebieten kam es in der Vergangenheit immer wieder zu Konflikten. Die Bewohner*innen fühlen sich durch die Gewerbegebiete, den Industriebahnhof und den Rangierbahnhof in ihrer Lebensqualität durch Luft- und Lärmbelastungen gestört.</p> <p>Im Bebauungsplan für dieses Gebiet wurde auf Anregen des Beirats eine Festsetzung eines Industriegebietes in den Gewerbegebieten Riedemann-/Reierstraße vorerst zurückgestellt, da die Bewohner*innen eine Ausweitung der Industrie in den Gewerbegebieten als eine weitere Einschränkung ihrer Lebensqualität fürchten. Zur Entlastung der Bewohner*innen wurde in diesem Bebauungsplan festgelegt, dass eine ‚Pufferzone‘ zwischen den Gewerbegebieten und dem Wohngebiet entwickelt werden soll. Diese ‚Pufferzone‘ betrifft eine Fläche von circa 1,3 ha und ist die ange-</p>

strebte Hauptfläche des Projektes. Die Fläche weist geringe Altlasten auf und ist aktuell eine verschmutzte Brachfläche. Auf der Fläche gibt es einen, von den Anwohner*innen provisorisch mit Teppichen belegten Trampelpfad, der Wohngebiet, Gewerbegebiet und Kindergarten miteinander verbindet. Die Anwohner*innen und der Beirat wünschen ausdrücklich eine Entwicklung des Gebietes zu einer begrünten Fläche.

Im Bebauungsplan ist die Entwicklung der Fläche als Wald festgesetzt: „Mit der hier getroffenen Festsetzung von Wald, der gemäß § 13 Abs. 1 Bremisches Waldgesetz grundsätzlich von jedermann betreten werden darf, handelt es sich um eine mit den öffentlichen Grünflächen artverwandte Nutzung.“ Außer der Festsetzung als Wald sind aktuell keine Planungen im B-Plan integriert oder finanzielle Mittel vorhanden, diesen zukünftigen Wald als integrative Parkgestaltung (Wegeverbindung zum Gewerbegebiet/Kindergarten, Sitzmöglichkeit, Outdoor-Sportgeräte) zu ermöglichen.

- b) *eine (falls vorhanden) integrierte Entwicklungsstrategie, in ein integriertes städtisches Klimakonzept o. a.*

Pilotprojekt Bestandsentwicklung

Um den knapper werdenden Gewerbeflächen und dem steigenden Bedarf gerecht zu werden, ist es notwendig, die Bestände aufzubereiten und aufzuwerten. Hierfür wurde das Pilotprojekt Bestandsentwicklung initiiert. Es hat die Zielsetzung, die ausgewählten Gewerbegebiete aufzuwerten, zu qualifizieren und zukunftsfähig zu gestalten. Als Instrumente zur Zielerreichung dienen Bestandsanalysen, ein Gewerbegebietsmanagement und ein aus dem Prozess entwickeltes Integriertes Standortentwicklungskonzept mit interdisziplinären Maßnahmen und Handlungsfeldern für das Gebiet. Das Gewerbegebiet Riedemann/Reiherstraße ist eben Teil jenes Pilotprojektes und seit Februar 2020 ist eine Gewerbegebietsmanagerin für das Gebiet tätig. Die Aufgaben des Gebietsmanagements umfassen die Bestandsanalyse des Gebietes, den Aufbau von konstanten Netzwerkstrukturen, die Planung und Durchführung von Veranstaltungen/Maßnahmen für die in den Gewerbegebieten ansässigen Unternehmen, Öffentlichkeitsarbeit und Marketing für die Gebiete. Im Gewerbegebiet hat sich das Gewerbegebietsmanagement einer Vielzahl von Unternehmen persönlich bekannt gemacht und eine Befragung dieser durchgeführt. Bei der Auftaktveranstaltung am 18.11.2020 wurden jene Inhalte der Gespräche und Befragung präsentiert und erste Lösungsansätze gegeben. Aktuelle Projektideen sind ein bspw. ein gemeinsamer Aufräumtag, Initiierung Begrünung/Attraktivierung des Gebietes, einen Tag der offenen Tür für Ausbildungsinteressierte aus der Umgebung, eine Zusammenarbeit mit Mittelstand 4.0 um die Digitalisierung zu stärken und Workshops zum Thema Müll und Nachhaltigkeit/Klimaanpassung. Im Pilotprojekt ist eine Finanzierung des Personals des Gewerbegebietsmanagements für drei Jahre vorgesehen sowie eine finanzielle Unterstützung bei Veranstaltungen und Netzwerkmöglichkeiten. Eine Begrünung des Gewerbegebietes und die Initiierung von nachhaltigen Pausenmöglichkeiten ist durch das Projekt nicht leistbar.

Das Pilotprojekt ist mit dem bundesweiten Programm „Grün statt Grau - nachhaltige Gewerbegebiete entwickeln“ vom Institut Wila-Bonn vernetzt. Dort wurde den Projektleitungen und den teilnehmenden Städten die Gewerbegebiete Riedemann-/Reiherstraße vorgestellt und potenzielle Handlungsfelder diskutiert. Es wird in regelmäßigen Abständen über Planungen und Prozesse berichtet. Darüber hinaus finden eine Kooperation und ein Austausch mit anderen Kommunen statt, die ebenfalls ihre Gewerbegebiete nachhaltig gestalten wollen. In der gemeinsamen Betrachtung wurde in diesem Rahmen auch das Potenzial der Brachfläche für die Ausgestaltung eines nachhaltigen Gewerbegebietes gesehen.

IEK Gröpelingen

Das Gewerbegebiet liegt im Stadtteil Gröpelingen. Gröpelingen ist seit vielen Jahren der Stadtteil in Bremen, in dem sich die Folgen von wirtschaftlichem Strukturwandel, einer globalen Migrationsgesellschaft und den damit verbundenen baulichen, demographischen und gesellschaftlichen Anforderungen besonders prägnant zeigen. Bereits 2014 wurde vor diesem Hintergrund ein Integriertes Entwicklungskonzept (IEK) für den Stadtteil erstellt, um die städtebaulichen Strukturen an diese Herausforderungen anzupassen.

Seitdem hat die Bedeutung Gröpelingens als Ankunftsquartier für die Stadt Bremen noch einmal deutlich zugenommen. Zudem konzentrieren sich hier weiterhin Armutslagen, Unterbeschäftigung

sowie Teilhabe- und Chancendefizite. Um diesen Herausforderungen zu begegnen, ist eine Fortschreibung des IEK erstellt worden, anhand der die Strukturen und Angebote im Stadtteil bis zum Jahr 2029 bedarfsgerecht ausgebaut und erweitert werden sollen. Das IEK Gröpelingen ist damit der programmatische Orientierungsrahmen für den derzeit umfassendsten und größten Stadterneuerungsprozess in der Stadtgemeinde Bremen. Dazu gehören neben Sozialen und Bildungsinfrastrukturen auch verschiedene Projekte, die in erster Linie die Probleme des Klimaschutzes und der Klimafolgenanpassung adressieren. Die Brachfläche und die Gewerbegebiete sind aktuell nicht Teil des IEK (außer Potenzialstudie zu den Klimaanpassungsbedarfen).

Im Zuge des IEK fanden verschiedene Teilnehmungsformate statt, um gemeinsam mit den Anwohner*innen Maßnahmen und Lösungen zu entwickeln. An diese Teilnehmungsstrukturen soll in dieser Projektentwicklung angeknüpft werden und bereits gewonnene Informationen in den Projektkontext eingearbeitet werden.

Klimaanpassungsstrategie Bremen/Bremerhaven

Zur Unterstützung der Umsetzung der vorgesehenen Klimaanpassungskonzepte und -maßnahmen kann an das Klimaanpassungsmanagement der Stadtgemeinde Bremen angeschlossen werden. Es gewährleistet eine integrierte, ressortübergreifende Zusammenarbeit und die Nutzung etablierter Netzwerke für die Umsetzung von Klimaanpassungsmaßnahmen.

Im Zuge des IEK soll eine Potenzialstudie zu den Klimaanpassungsbedarfen erstellt werden, die auch einen besonderen Fokus auf das Gewerbegebiet legt und tiefer gehende Erkenntnisse v.a. über die heutigen und klimawandelbedingt verstärkten Betroffenheiten durch Hitze- und StarkregeneXTREMEN liefert. Diese Ergebnisse werden von dem Pilotprojekt Bestandsentwicklung aufgenommen und an die Unternehmen rückgekoppelt, sodass neue Maßnahmen, wie bspw. Begrünung oder Implementierung von Solarzellen auf den Dächern der Unternehmen initiiert werden können.

Folglich sind das Pilotprojekt Bestandsentwicklung, das IEK Gröpelingen und die Klimaanpassungsstrategie miteinander verwoben und im engen Austausch und wollen gemeinsam das ‚Waldpark-Projekt‘ unterstützen.

2. Bezugnahme des Projekts auf: a) Klimaschutz und -anpassung

Durch die Umgestaltung des Projektgebiets soll der Umgang mit den zunehmenden Folgen des beschleunigten Klimawandels vor Ort verbessert werden, um gleichzeitig die Risiken z.B. durch Hitzebelastung und starkregenbedingte Überflutungsschäden zu verringern sowie die Chancen einer klimaanpassungsgerechten Modernisierung für die Aufenthalts- und Lebensqualität der Menschen zu nutzen. Darüber hinaus trägt die Ausweitung der Begrünung, insbesondere mit Baumbestand zur Speicherung von CO₂ bei und hat damit einen positiven Klimaschutzeffekt.

Das Umfeld des Projektgebiets weist schon heute aufgrund der vergleichsweise dichten Bebauung eine weniger günstige, in Bereichen des Gewerbegebiets z.T. sogar eine ungünstige bioklimatische Situation auf. Das Projektgebiet selber weist eine besondere Klimabedeutung als Fläche mit hoher Kaltluftproduktion auf, die es zu sichern und zu stärken gilt. Darüber hinaus sind Straßenabschnitte im Umfeld durch Überflutung bei Starkregenereignissen gefährdet. Es soll dementsprechend der Umgang mit den zunehmenden Folgen des beschleunigten Klimawandels vor Ort verbessert werden, insbesondere auch um die negativen Auswirkungen für das direkte Umfeld sowohl im Gewerbegebiet als auch für das Wohngebiet zu verringern.

Im Projektgebiet sollen technische und gestalterische Aspekte der Klimaanpassung, die beispielsweise die Kaltluftentstehung und -verteilung gewähren und Wärmeinseln in den angrenzenden verdichteten Gebieten verhindern sowie die schadhafte Abführung von Starkregen ermöglichen, berücksichtigt werden. Das bedeutet weiterhin für die Umgestaltung des Projektgebiets eine hohe Hitze- und Trockenheitstoleranz der Vegetation und die Schaffung von Regenrückhaltungsmöglichkeiten. Das Element Wasser soll an die Situation und die Bodenverhältnisse angepasst werden und in die Gestaltung als ausgleichender Klimafaktor (Verdunstungskühlung) einfließen. Weitere Aspekte, die konsequent berücksichtigt werden sollen, sind ausreichende Verschattung insbesondere in Spiel- und Sitzbereichen sowie tendenziell helle Oberflächen, um eine zu starke Aufheizung bspw. von Sitzmöglichkeiten zu vermeiden. All diese Aspekte sollen in der Form umgesetzt werden, dass die Themen Klimaschutz und Klimaanpassung sichtbar und erlebbar in das Gebiet einfließen sowie spielerisch über geeignete Formate vorgestellt und durch ein Informationssystem (z.B. Hinweisschilder) ergänzt werden.

Insgesamt soll das Projektgebiet zu einem „multifunktionalen Klima-Waldpark“ entwickelt werden, der sich durch eine konsequent klimawandelgerechte Planung und Umsetzung auszeichnet.

b) Innovationsgehalt

Der innovative Charakter des Projekts liegt in der multifunktionalen und integrativen Zusammenführung von Gewerbegebiet und dem Wohngebiet. Darüber hinaus wird durch die neu geschaffene Wegeverbindung das Fahrradwegenetzwerk von Bremen erweitert und die nachhaltige Mobilität gestärkt. Das Aufstellen von Outdoor-Sportgeräten ist ein innovativer Ansatz, um sowohl Mitarbeiter*innen in der Pause, als auch den Anwohner*innen ein kostenloses, dauerhaftes Angebot zur Stärkung ihrer physischen Gesundheit zu geben.

Die moosbedeckten Sitzmöglichkeiten stellen aufgrund der stark Feinstaub-reduzierenden Eigenschaft des Moores eine innovative Alternative zu herkömmlichen Sitzbänken dar.

c) Beispielhaftigkeit

Das Projekt ist ein Beispiel für eine konstruktive Zusammenführung von unterschiedlichen Belangen und Interessen in der Stadtentwicklung. So werden Interessen und Bedürfnisse der Mitarbeiter*innen in den Gewerbegebieten sowie der Anwohner*innen miteinander verknüpft und unter der Leitidee der Klimaanpassung zu nachhaltigen Lösungen entwickelt. Diese Herangehensweise lässt sich auch auf andere ‚Angrenzflächen‘ zwischen Wohn- und Gewerbegebiete übertragen. Es ist ein Beispiel für die konstruktive Verknüpfung von wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Aspekten.

Der „Klima-Waldpark“ kann potenziell eine integrierte, klimaangepasste Stadtentwicklung unterstützen, da nutzerspezifische Aufenthaltsqualitäten und Wohlbefinden mit Klimaanpassungsbedarfen zusammengedacht werden. Die klimaangepasste und nachhaltige Modernisierung des urbanen Waldparks soll eine multifunktionale Flächennutzung herleiten und Synergien zwischen Stadtentwicklungs- und Klimaanpassungsbelangen erzeugen, sodass eine derartige Entwicklung zukünftig zum selbstverständlichen Aspekt der integrierten Stadtentwicklung und Stadtplanung wird.

d) Partnerschaftlichkeit

Ein Ziel des Projektes ist es, die Konflikte zwischen Gewerbegebiet und Wohngebiet zu verringern und Interessen auf beiden Seiten miteinander zu verbinden. Hierfür wurde eine ressortübergreifende Arbeitsstruktur aufgebaut und wird im Zuge des Projektprozesses weiterentwickelt. Die bereits bestehenden Beteiligungsstrukturen, wie bspw. in dem Gewerbegebietsmanagement und dem IEK Gröpelingen sollen aufgegriffen und für den Projektprozess weiter aufgebaut und miteinander vernetzt werden.

e) Umgang mit dem Bestand

Wie bei 1 b) Pilotprojekt Bestandsentwicklung dargelegt, handelt es sich bei den Gewerbegebieten um Bestandsgebiete, die mithilfe des Projektes aufgewertet und für die Zukunft gestaltet werden sollen. Nachhaltigkeit und Resilienz spielen bei der Ausarbeitung von Handlungsfeldern im Pilotprojekt eine wichtige Rolle. Folglich ist der ‚Waldpark‘ ein Projekt der Bestandsentwicklung, welches mit dem Pilotprojekt Bestandsentwicklung eng verknüpft ist.

f) Fläche des Projekts und gegebenenfalls der einzelnen Teilabschnitte

Hektarfläche der Brachfläche: ca. 1,3 ha

Länge der grünen Achsen, die begrünt und damit in Teilen entsiegelt werden sollen: ca. 1.300 m

3. *Besondere Qualitäten der Maßnahme, z.B. durch:*

a) Erhöhung der Qualität und Quantität von Grün- und Freiflächen

Grün- und Freiraumversorgung

Vor dem Hintergrund einer vorsorgenden, klimaresilienten Stadtentwicklung soll mit dem Waldpark ein multifunktionaler urbaner Grünraum geschaffen werden, der eine wassersensible Stadt- und Freiraumgestaltung sowie ein Netzwerk aus grün-blauer Infrastruktur umsetzt.

Für die Sicherung eines dauerhaften Baumbestands kann an das für die Stadtgemeinde Bremen vorliegende Handlungskonzept Stadtbäume angeschlossen werden. Es adressiert auch die für die

Klimaanpassung wichtigen Belange, zu denen z.B. die Auswahl zukunftsfähiger und standortgerechter Bäume, die Prüfung von Baumstandorten als Retentionsflächen (nach der „Stockholmer Methode“) und die Erarbeitung eines Bewässerungsmanagements gehören.

b) Beitrag zum Klimaschutz (z.B. durch Reduzierung von CO2 Emissionen, Förderung der Artenvielfalt und Biodiversität, sonstige positive Effekte auf die Umgebung)

Biodiversität

Der „Klima-Waldpark“ soll sich zukünftig durch biologische Vielfalt auszeichnen und somit vom klassischen Parkmuster abweichen. Wesentliche Elemente der biologischen Vielfalt sind Standortanpassung, Artenvielfalt und das Zulassen eigendynamischer (durch gestaltende Pflege gelenkter) Entwicklungsphasen. Der überwiegende Teil des Waldparks soll durch standortgerechte und insektenfreundliche Pflanzen bedeckt sein (partiell mit dichter Vegetation als „urbaner Dschungel“) und dabei seinen eigenen standortgerechten Typus eines modernen stark durchgrüntes Parks finden. Das Konzept kann sich an typisch norddeutschen Landschaften orientieren.

c) Beitrag zur Klimaanpassung - Maßnahmen gegen z.B. Hitze und Überflutungen bei Starkregen (Verdunstung, Entsiegelung, Temperaturregulierung und Wasserregulierung, Pflanzungen von klimaresistenten Arten)

Bioklima

Das klimaangepasst-gestaltete Projektgebiet soll als ein Kaltluftentstehungsraum gesichert bzw. hergerichtet werden. Er soll als Ausgleichsraum zur Verringerung der bioklimatischen Belastung angrenzender bebauter Bereiche (Gewerbe- und Wohngebiet) dienen. Um dieses Potential zur Verbesserung des Mikroklimas für das urbane Umfeld nutzen zu können, ist der Park mit Kaltluftbahnen und Frischluftschneisen auszustatten, die eine Kühlung der unmittelbaren Umgebung ermöglichen. Eine solche offene Gestaltung erhöht auch die Zugänglichkeit des Parks, so dass der Park eine beliebte „Klima-Oase“ werden kann. Zusätzlich sind im Park geeignete sturmresistente Verschattungselemente einzurichten, um in heißen Sommermonaten bei hoher Wärmebelastung am Tage weniger überhitzte Aufenthaltsbereiche zu schaffen.

Naturnahes Regenwassermanagement und Starkregenvorsorge

Im Hinblick auf Regenwasser und Starkregen soll ein Konzept für einen naturnahen Umgang mit Regenwasser und zur Starkregenvorsorge ausgearbeitet und umgesetzt werden. Hierbei kann an die für Bremen vorliegenden Planungsinformationen und Beispiele für eine wassersensible Stadt- und Freiraumgestaltung angeschlossen werden. Versickerung, Verdunstung und Zwischenspeicherung von Niederschlagswasser zur Entlastung der Kanalisation sollen zur Verbesserung des Kleinklimas durch Verdunstungskühlung beitragen. Hierzu gehört auch die Prüfung der Möglichkeiten der Zuleitung von Regenwasser der umliegenden Grundstücke in den Freiraum.

d) Funktionsvielfalt, multifunktionale Einrichtungen und Anlagen schaffen

Die Entwicklung der Fläche ist multifunktional angelegt. Sie dient als Lärmabschirmung und begrünter Puffer zur Verbesserung der Lebensqualität der Anwohner*innen. Mitarbeiter*innen und Fernfahrer*innen erhalten die Möglichkeit, ihre Pause im Freien zu verbringen. Sowohl im Gewerbegebiet als auch auf der Fläche sollen Aufenthaltsmöglichkeiten in Form von Sitzmöglichkeiten geschaffen werden.

Durch Outdoor-Sportgeräte soll neben Aufenthaltsqualität eine gesundheitsfördernde, dauerhafte Anlage geschaffen werden, die von Mitarbeiter*innen sowie den Anwohner*innen genutzt wird.

e) Barrierearmut und -freiheit herstellen

Es gibt keinen direkten, offiziellen und barrierefreien Weg vom Wohngebiet zum Kindergarten und den Gewerbegebieten. Der aktuell von den Bürger*innen genutzte Trampelpfad über die Brachfläche führt über Erhöhungen und ist für Fahrradfahrer, Menschen mit Kinderwagen und Menschen mit Bewegungseinschränkungen nicht passierbar. Hier soll mittels der Erstellung einer barrierefreien Wegeverbindung eine Bewegungsfreiheit und bessere Vernetzung ermöglicht werden.

f) Baukultur und Qualität sicherstellen

Im Rahmen des Projektes sollen außer den Wegeverbindungen, den Sitzgelegenheiten und den Outdoor-Sportgeräten keine baulichen Maßnahmen umgesetzt werden.

	<p><i>g) Nachhaltige Mobilität im Quartier</i></p> <p>Durch die Initiierung eines Fahrradweges als Verbindungsstück zwischen Gewerbe- und Wohngebiet wird das Fahrradwegenetz ausgebaut und die nachhaltige Mobilität gestärkt. Darüber hinaus soll im Zuge der Freiraumplanung unter Einbezug eines Verkehrsplanungsbüros die Implementierung weiterer Fahrradstrecken in dem Gebiet geprüft werden.</p> <p><i>h) Nachhaltigkeit und Lebenszykluskosten</i></p> <p>Bei der Installation der Sitzmöglichkeiten, des Weges und Outdoor-sportgeräte wird Wert auf nachhaltige Materialien gelegt und Produkte bevorzugt, die über lange Lebenszyklen verfügen. Die Prüfung erfolgt durch die Steuerungsgruppe.</p> <p>Die Idee der moosbedeckten Bänke als Sitzmöglichkeit gilt der guten Auswirkung auf die CO₂ Bilanz und der Feinstaubreduzierung. Gleichwertige Alternativvorschläge sind ebenfalls denkbar. Die Zulieferwege sollen bei allen Umsetzungsmaßnahmen geringgehalten werden.</p> <p><i>i) Einbeziehung der Zivilgesellschaft</i></p> <p>Im Zuge des Pilotprojektes Bestandsentwicklung und des IEK bestehen bereits Beteiligungsstrukturen mit den Unternehmen und den Anwohner*innen im Gebiet. Es findet bereits ein reger Austausch statt und Bedürfnisse und Interessen der jeweiligen Gruppen wurden ermittelt. Diese Strukturen werden hier aufgegriffen, vernetzt und in den Prozess integriert. Sodass bei der Aufstellung eines Freiraumkonzeptes eine Beteiligung der Mitarbeiter*innen, Anwohner*innen und der sozialen Institutionen wie Kindergarten, Schule und Jugendfreizeit gesichert ist. Ziel ist neben der Partizipation der Bürger*innen auch eine Wissensvermittlung von Klimaschutz an die Unternehmer*innen, Anwohner*innen und Soziale Einrichtungen.</p>
--	--

3.	<p>Projektbeschreibung des Vorhabens einschl. Projektziele</p> <p>1. Beschreibung Ausgangslage</p> <p>Es handelt sich um zwei Gewerbegebiete die östlich an ein Wohnblockgebiet grenzen. Südlich liegen Bahntrassen, westlich wird das Gebiet durch die BAB 281 eingegrenzt. Im Nordosten beginnt ein weiteres Wohngebiet. Alle Gebiete liegen im Stadtteil Gröpelingen-Oslebshausen, der ein Förderungsbedarf aufweist. Das gesamte Areal weist Spuren von Altlasten auf.</p> <p>Zwischen Gewerbe- und Wohngebiet liegt eine Brachfläche die mit Verzweigungen in die Gewerbegebiete hineinreicht. Diese Verzweigungen sind ehemalige Gleistrassen, die nicht mehr genutzt werden. Aktuell wird die Brachfläche in Teilen von den Bewohner*innen beansprucht. Es ist ein Trampelpfad, belegt mit Teppichen, erkennbar, der über die Fläche vom Wohngebiet zum Kindergarten und zum Gewerbegebiet führt. Die Fläche ist stark vermüllt und einige wilde Bauten in Form eines Baumhauses und einer Autoreifenschaukel sind zu finden. Die Brachfläche zwischen den Gewerbegebieten und dem Wohngebiet ist in städtischer Hand und sollte laut B-Plan 2434 in ein Waldgebiet umgewandelt, um eine Pufferzone zwischen den Gebieten zu schaffen.</p> <p>Die Brachfläche besitzt östlich bereits einen Baumbewuchs. Dahinter liegt ein kleiner Spielplatz. Im Innenhof vom Wohnblock ‚Wohlers Eichen‘ befindet sich darüber hinaus ein weiterer Spielplatz, der im Zuge des IEK Gröpelingen entstanden ist. Aus diesem Grund soll auf der Fläche kein weiterer Kinderspielplatz geplant werden.</p> <p>Die Gewerbegebiete sind in den 70er Jahren entstanden und nahezu vollständig versiegelt. Im gesamten Gewerbegebiet gibt es keine Sitz- oder Erholungsmöglichkeiten für die Arbeiter*innen und die wartenden Fernverkehrsfahrer*innen. Die Flächen in den Gewerbegebieten sind komplett im Privatbesitz, sodass eine Begrünung und Implementierung einer Pausenmöglichkeit nur im Rahmen der Anpassung des öffentlich gewidmeten Straßenraums erfolgen kann.</p>
----	---

2. Zweck und Ziele

Zweck:

Initiierung eines urbanen Klima-Waldparks mit Erholungs- und Sportmöglichkeit. Entsiegelung, Begrünung und Implementierung von Grünen Pausen in den Achsen, die vom Park hinaus in das Gewerbegebiet hineinreichen.

Ziele

- **Klimaanpassung** stärken, durch Entsiegelung von Flächen und Anpflanzen von Bäumen
- **Biodiversität stärken**, durch Artenvielfalt bei Anpflanzung
- Vermeidung und **Beseitigung von Müll** auf der Fläche
- **Erhöhung des nutzbaren Frei- und Grünflächenanteils** in direkter Nachbarschaft zum Wohnkomplex „Wohlers Eichen“
- **Barrierefreie Verbindung von Gewerbegebiet und Wohngebiet** durch die Initiierung einer Wegeverbindung und einer gemeinsam genutzten Fläche schaffen.
- **Nachhaltige Mobilität** durch die Initiierung des Fahrradweges stärken.
- **Lebens- und Pausenqualität** stärken, durch Implementierung von ‚grünen Pausen‘ und dem ‚Waldpark‘.
- Entwicklung einer Brache zu einem Generationen **übergreifenden integrativen Treffpunkt**.
- **Sichtschutz**, durch die Anpflanzung von Bäumen.
- **Lärmabschirmung** mittels der Anpflanzung von Bäumen.
- **Städtebauliche Vermittlung** zwischen Gewerbe- und Wohnstandort sowie Hafeninfrastrukturen
- **Gesundheitliche Vorsorge** der Bürger*innen durch sportliche Betätigung.
- **Klimaschutz-Wissensvermittlung** durch den Beteiligungsprozess mit den Unternehmer*innen und den Anwohner*innen, die überwiegend einen Migrationshintergrund haben und Aufstellen von Schildern im Waldpark
- Sicherung und Stärkung der **Aufenthaltsqualität und Adressbildung** für die angrenzenden Bestandsgewerbegebiete mit ihren Mitarbeiter*innen und Kund*innen.

3. Notwendigkeit

Eckdaten des Projekts

Hektarfläche der Brachfläche: ca. 1,3 ha

Hektarfläche des Gewerbegebietes: ca. 52 ha

Anzahl der Unternehmen im Gebiet: 104

Länge der Straßen, die entsiegelt und begrünt werden sollen: ca. 1.300m

Anzahl Anwohner*innen Wohlers Eichen: 1.127 Menschen

Die Notwendigkeit des Projektes ist in mehreren Punkten gegeben.

Nahezu 52 ha im Gewerbegebiet sind versiegelt. Im Zuge von Klimaveränderungen und möglichen Starkregenereignissen und Überhitzungen besteht hier im Zuge der Klimaanpassung Handlungsbedarf. Die starke Versiegelung der Gewerbegebiete soll aufgebrochen werden und mithilfe der Begrünung Biodiversität erhöht und Klimaresilienz (Schutz vor Überflutung durch Starkregen, Vermeidung der Überhitzung) gestärkt werden.

In dem Areal ist aufgrund des Gewerbegebietes, der Schienen, den angrenzenden Industriehafen und der Dichten Wohnbebauung kaum biologische Vielfalt für Tieren zu finden. Durch das Projekt wird Abhilfe geschaffen.

Die Konflikte zwischen Wohn- und Gewerbegebiet sollen in einer konstruktiven, integrativen Lösung gefunden werden.

Der vermüllte Zustand mit provisorisch ausgelegten Teppichen für eine Wegeführung soll beendet werden, um den Menschen vor Ort eine Lebensqualität zu sichern.

	<p>Es gibt keine Pausenmöglichkeiten in den zwei großen Gewerbegebieten. Mitarbeiter*innen und wartende Fernfahrer*innen brauchen eine Möglichkeit sich in ihren Pausenzeiten an der frischen Luft zu erholen.</p> <p><i>Maßnahmen differenziert:</i></p> <p>a) Konzepterstellung/Planung</p> <p>Freiraumplanung unter Berücksichtigung von verkehrsplanerischen Aspekten Erstellung Freiraumkonzept</p> <p>b) Investitionsvorbereitende und -begleitende Maßnahmen</p> <p>Ausschreibung der einzelnen Maßnahmen im Konzept Kampfmittelsondierung Entfernung Müll Rückschnitt der bestehenden Begrünung</p> <p>c) Investive Maßnahmen</p> <p>Baumpflanzung in den Straßen des Gewerbegebietes Implementierung der ‚Moosbänke‘ im Gewerbegebiet Waldparkgestaltung Brachfläche Anlegung eines barrierefreien Weges auf der Brachfläche Implementierung Sitzmöglichkeit/Aufenthaltsmöglichkeit auf der Fläche Installation Outdoor Sportgeräte</p> <p>d) <i>Evaluierung der Maßnahme- CO2 Monitoring</i></p> <p>Erstellung eines Evaluationsberichtes zum Projekt, der die CO₂-Bilanz der einzelnen Maßnahmen mit aufgreift.</p>
--	---

4.	<p>Projektbeteiligte und Organisationsstruktur <i>Welche Stellen/Einrichtungen sind mit welchen Aufgaben beteiligt? Projektträger, Bauherr, Steuerungsgruppe, ...</i></p>
	<p>Eine Steuerungsgruppe, bestehend aus Vertreter*innen von Wirtschaft, Stadtplanung, Stadtentwicklung (IEK), Grünordnung, Naturschutz und Landschaftspflege, Klimaschutz- und Klimaanpassung, der Wirtschaftsförderung in Form von Gewerbegebietsmanagerin wurde bereits implementiert. Ziel ist es, das Projekt aus den verschiedenen Ressorts bewerten zu lassen und Expertenwissen einzubringen. Alle Abläufe und Planungen, die im folgenden Punkt 5 dargelegt werden, werden hier gemeinsam entwickelt und einzelne Aufgaben den jeweiligen Ressorts zugeordnet.</p>

5.	<p>Ablauf- und Zeitplan <i>(Angaben zu Start- und Endtermin, die Maßnahmen soweit möglich detaillieren und auf die Projektlaufzeit aufschlüsseln)</i></p>											
	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 10%;">Jahr</th> <th style="width: 60%;">Projektbeginn</th> <th style="width: 15%;">begonnen</th> <th style="width: 15%;">Ende</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td rowspan="2" style="text-align: center; vertical-align: middle;">2021</td> <td>Initiierung der Steuerungsgruppe mit ressortübergreifenden Vertreter*innen</td> <td style="text-align: center;">erfolgt</td> <td style="text-align: center;">2024</td> </tr> <tr> <td>Sammlung von bereits generierten Wissen aus Erstellung von B-Plan, aus Beteiligungsformaten wie der Entwicklung des IEK und der Befragung von Unternehmen durch das Gewerbegebietsmanagement</td> <td style="text-align: center;">erfolgt</td> <td style="text-align: center;">2021</td> </tr> </tbody> </table>	Jahr	Projektbeginn	begonnen	Ende	2021	Initiierung der Steuerungsgruppe mit ressortübergreifenden Vertreter*innen	erfolgt	2024	Sammlung von bereits generierten Wissen aus Erstellung von B-Plan, aus Beteiligungsformaten wie der Entwicklung des IEK und der Befragung von Unternehmen durch das Gewerbegebietsmanagement	erfolgt	2021
Jahr	Projektbeginn	begonnen	Ende									
2021	Initiierung der Steuerungsgruppe mit ressortübergreifenden Vertreter*innen	erfolgt	2024									
	Sammlung von bereits generierten Wissen aus Erstellung von B-Plan, aus Beteiligungsformaten wie der Entwicklung des IEK und der Befragung von Unternehmen durch das Gewerbegebietsmanagement	erfolgt	2021									

		Analyse der Alllasten	erfolgt	2021
		Analyse der Kampfmittel	in Auftrag	2021
		Erstellung Leistungsbeschreibung Freiraumplanung	im Prozess	2021
		Erstellung Leistungsverzeichnis Kampfmittelsuche		2021
		Meilensteine		
		Vergabe Freiraumplanung		2021
2022		Erstellung Konzept/Entwurf Freiraumplanung/Abstimmung mit Behörden und TöB		2022
		Vergabe der einzelnen Maßnahmen, Beginn bereits vergebener Maßnahmen		2022
		Kampfmittelsondierung		2022
2023		Baumpflanzung in den Straßen	zukünftig	2023
		Aufbereitung der Brachfläche		2023
		Anlegen des Weges		2023
		Bepflanzung und Gestaltung der Brachfläche		2023
		Installation Sitzgruppe		2023
		Installation Outdoor- Fitnessgeräte		2023
2024		Projektabschluss		
		Abschluss der Maßnahmen		2024
		Erstellung Projektbericht mit Erstellung einer CO ₂ Bilanz		2024

6.	Ausgaben- und Finanzierungsplan <i>(in dem Ausgaben- und Finanzierungsplan sind die Ausgaben aller Maßnahmen gemäß dem Ablauf- und Zeitplan anzugeben; Ablauf- und Zeitplan sowie Ausgaben- und Finanzierungsplan müssen in den Maßnahmen übereinstimmen)</i>	
	Planungskosten	geschätzte Kosten
	Freiraumplanung für Brachfläche und Straßen 1,3 ha und 2750 m Straße	143.000,00 €
	Erstellung Freiraumkonzept	-
	investitionsvorbereitende Maßnahmen	
	Ausschreibung der einzelnen Maßnahmen im Konzept	-
	Kampfmittelbeseitigung (3€/m ²)	39.000,00 €
	Aufbereitung der Fläche (Müllentfernung, Rückschnitt)(2€/m ²)	26.000,00 €
	investive Maßnahmen	
	Weg gepflastert pro m ² , benötigt ca. 280 m (100€/m ²)	28.000,00 €
	Straßengrün/grüne Achsen	
	150 Baumpflanzungen (1 Baum auf circa 20 m, 1 Baum 1500 €)	225.000,00 €
	Grüne Pause	
	3 Moosbänke + Mülleimer (10.000 €)	30.000,00 €
	Waldpark	
	Parkgestaltung, 61 € pro m ² , 61 *13.000 €	795.000,00 €
	Bau Aufenthaltsorte/Sitzmöglichkeiten	20.000,00 €
	Sportgeräte/Outdoor, pro Gerät 2.500 €	7.500,00 €
	Evaluierung	
	Abschlussbericht und Analyse der CO ₂ Bilanz	-
		1.313.500,00 €

Aufteilung der Ausgaben	Kalkulierte Ausgaben in EUR
Konzeptionelle Maßnahmen	143.000 €
Investitionsvorbereitende Maßnahmen	65.000 €
Investive Maßnahmen	1.105.500 €
Allgemeine Maßnahmen	

Der Eigenanteil der Kommune beträgt 10% der Gesamtsumme.

Die beantragten Mittel werden wie folgt benötigt:

Haushaltsjahr	Betrag in EUR
2021	143.000 €
2022	39.000 €
2023	1.131.500 €
2024	
Gesamt:	1.313.500 €

Hiermit wird bestätigt, dass der Antragsteller die aufgeführten Arbeitsschritte nur mit zusätzlichen Finanzmitteln erfüllen kann und diese mit eigenen Mitteln nicht finanziert werden können.

Bremen ist ein Haushaltsnotlageland. Für die Finanzierung eines Projektes, das über die normalen freiraumplanerischen Belange hinausgeht und Klimaanpassungsaspekte sowie multifunktionale Nutzungsmöglichkeiten in besonderem Maße erfüllt, werden Fördermittel benötigt.

7. Weitere Auskünfte

Projekt ist Teil eines Großprojektes
 Nein
 Ja, das Projekt ist Teil eines Großprojektes, das aus (*Bezeichnung des Bundes- / Landesprogramms*) gefördert wird.

Wird das geplante Projekt noch aus anderen Finanzierungsquellen unterstützt?
 Nein
 Ja, wenn ja, welche und in welcher Höhe?

Gibt es eine finanzielle Beteiligung beteiligter Dritter (z.B. Eigentümer)?
Der finanzielle Beitrag beteiligter Dritter ist nicht Teil der Projektkosten – die Berechnung des kommunalen Anteils (10 v.H.) bezieht sich also auf die Projektkosten abzüglich dieses Anteils.
 Nein
 Ja, wenn ja, in welcher Höhe (Angaben bitte in EURO):

Gibt es eine finanzielle Beteiligung unbeteiligter Dritter (z.B. Spenden)?
Hier sind Nicht-Eigentümer anzugeben, also z. B. unabhängige Stiftungen oder Spendengelder.
 Nein
 Ja, wenn ja, in welcher Höhe (Angaben bitte in EURO):

Liegt die Maßnahme in einem Programmgebiet der Bund-Länder-Städtebauförderung?
 Ja, wenn ja, bitte Programm angeben welche:

	<p>Integriertes Entwicklungskonzept Gröpelingen, zugehörig zu den Programmen ‚Solziale Stadt‘ und ‚Stadtumbau‘</p> <p>Eigentumsverhältnisse Das betreffende Objekt befindet sich (bitte ankreuzen)</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> im Eigentum der Kommune</p> <p><input type="checkbox"/> im Eigentum eines kommunalen Unternehmens</p> <p><input type="checkbox"/> im Eigentum des Landkreises</p> <p><input type="checkbox"/> im Eigentum des Landes</p> <p><input type="checkbox"/> im Eigentum eines privaten Dritten (auch Vereine u.Ä.)</p>
--	---

8.	Erklärung zum Vorhabenbeginn nach Nr. 1.3 der VV zu § 44 BHO*
	<p>Ist mit der Maßnahme bereits begonnen worden?</p> <p><input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p> <p>Hinweis: Als Maßnahmenbeginn ist grds. der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten. Bei Baumaßnahmen gelten Planungen nicht als Beginn des Vorhabens, es sei denn, sie sind alleiniger Zweck der Zuwendung. Übertragen auf die Leistungsphasen der HOAI bedeutet dies, dass neben der Vor- und Entwurfsplanung (Leistungsphasen 2 und 3 der HOAI) auch die Genehmigungs- und Ausführungsplanung (Leistungsphasen 4 und 5 der HOAI) als Planungsleistungen zu verstehen sind. Darüber hinaus kann die Ausschreibung der erforderlichen Gewerke vorbereitet werden.</p> <p>Ist mit der Planung bereits begonnen worden?</p> <p><input type="checkbox"/> Ja – Wenn ja, bis zur Leistungsphase _____ der HOAI <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p> <p>Liegt bereits eine Baugenehmigung für das Vorhaben vor?</p> <p><input type="checkbox"/> Ja – Wenn ja, von wann:</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Nein</p> <p>Mir/Uns ist bekannt, dass eine Förderung von Maßnahmen, die bereits begonnen wurden, nicht möglich ist.</p> <p>Ich/Wir erklären hiermit, dass mit der beantragten Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides bzw. der Genehmigung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn nicht begonnen wird.</p>

9.	Weitere Erklärung
	<p>Es wird erklärt, dass</p> <ul style="list-style-type: none"> - dieses Vorhaben zum Vorsteuerabzug berechtigt bzw. nicht berechtigt ist*) <input type="checkbox"/> Ja, berechtigt <input checked="" type="checkbox"/> Nein, nicht berechtigt, - bekannt ist, dass bei mit öffentlichen Mittel geförderten Maßnahmen die Vergaberegularien der öffentlichen Hand zu beachten sind (GWB, VgV etc.) Hinweis: Bitte berücksichtigen Sie bei Ihrer Planung die Geltung der „Richtlinien für die Durchführung von Zuwendungsbaumaßnahmen“ (RZBau)

- im Zuwendungsfall bei der Durchführung von Baumaßnahmen
 - die Einhaltung öffentlich-rechtlicher Vergabebestimmungen
 - die Baufachlichen Nebenbestimmungen (NBest-Bau)
 - das Gesetz gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen –Subventionsgesetz – beachtet und befolgt werden

- im Zuwendungsfall bei der Umsetzung der Zuwendung die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Gebietskörperschaften (ANBest-GK) beachtet und befolgt werden

- das Vorhaben nicht gegen das EU-Beihilferecht verstößt (s. Orientierungshilfe und Begriffserläuterungen des EU-Beihilferechts in der Anlage)

*) zutreffendes bitte ankreuzen

Hinweis: Die baupolitischen Ziele des Bundes sind immer zu beachten. Neben Funktionsgerechtigkeit, Sicherheit und Wirtschaftlichkeit sind Qualität und Gestaltkraft der Architektur, nachhaltiges und energieeffizientes Bauen sowie Einsatz innovativer Baustoffe, Techniken und Verfahren, Denkmalschutz, die städtebauliche Integration am Standort und Kunst am Bau wichtige baupolitische Ziele, die sich auch bei Zuwendungsbauprojekten des Bundes widerspiegeln sollen.

Bremen, 15.03.2021

Ort, Datum



Unterschrift(en)

Wir bitten Sie, uns ein bis zwei aussagekräftige Pläne des Projekts bzw. vom Projektgebiet und seiner Lage in der Stadt zuzusenden. Weitere Materialien (Baupläne, Infotafeln, Broschüren etc.) werden zunächst nicht benötigt.

Fristende zur Einreichung der Projektskizzen per Mail: 15.03.2021 an Klima-raeume@bbr.bund.de

Bitte senden Sie die ausgefüllte und unterschriebene Projektskizze bis spätestens 19.03.2021 (Datum Poststempel) an:

BBSR
 Referat I 7
 Deichmanns Aue 31-37
 53179 Bonn